

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND
GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An
die Vereinigungen der Träger der ambulanten
und stationären Pflegeeinrichtungen im Freistaat
Sachsen

die Interessenvertretungen der öffentlichen und
der privaten Pflegeschulen im Freistaat Sachsen

Sächsischer Ausbildungsfonds Pflegeberufe

Landesdirektion Sachsen
Referat 31

Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Referat 34

- ausschließlich per E-Mail -

Umsatzsteuer in der Ausbildung Pflegefachassistenz Umsatzsteuerbescheinigung nach § 4 Nr. 21 UStG

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen informieren wir Sie heute über die umsatzsteuerliche Behandlung von Leistungen, die auf Kooperationsverträgen im Rahmen der Pflegefachassistentenausbildung basieren.

Die neue bundeseinheitliche Ausbildung nach dem Pflegefachassistenzgesetz (PfIFAssG) stellt eine berufliche Ausbildung dar, weshalb Ausbildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG steuerfrei sein können. Voraussetzung für die Steuerbefreiung ist u. a., dass dem Träger der Ausbildung von der zuständigen Landesbehörde (in Sachsen: Landesdirektion Sachsen – Referat 31) eine Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG erteilt wurde. Die Bescheinigungsbehörde prüft die objektive Eignung der eingesetzten Lehrkräfte, des Lehrplans, der Lehrmethode oder des Lehrmaterials (vgl. A 4.21.7 Abs. 2 Umsatzsteuer-Anwendungserlass - UStAE) und bescheinigt anschließend, ob, mit welchen Leistungen und für welchen Zeitraum der Träger Ausbildungsleistungen erbringt.

Eine erteilte Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG für Ausbildungsleistungen nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) umfasst nicht automatisch auch die Ausbildungsleistungen nach PfIFAssG, denn die Ausbildungen haben unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsziele und Ausbildungsdauern.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Carolin Proske

Durchwahl
Telefon +49 351 564-56316
Telefax +49 351 564-55309

carolin.proske@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-5015/137/25-2026/186843

Dresden,
4. September 2026



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammen-
halt
Referat 31 | Grundsatzangelegen-
heiten der Abteilung, Recht der
Gesundheitsberufe und Kammer-
aufsicht
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7
Haltestelle Carolaplatz

Zugang über die Rückseite des
Gebäudes

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Soweit Einrichtungen Kooperationsleistungen für andere (Haupt-)Träger der praktischen Ausbildung erbringen, benötigen diese für die Anwendung der Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG grds. keine eigene Bescheinigung. Es genügt insoweit als Nachweis für die Steuerbefreiung, wenn dem (Haupt-)Träger der praktischen Ausbildung eine entsprechende Bescheinigung erteilt wurde und diese dem Kooperationspartner in Kopie vorliegt (A 4.21.7 Abs. 7 UStAE: unter der weiteren Voraussetzung, dass der Kooperationspartner einen mit dem Inhaber der Bescheinigung geschlossenen, gültigen Vertrag für das Jahr der Bescheinigung vorlegen kann).

Die Antragstellung hat in Schriftform zu erfolgen. Das Schreiben kann wahlweise über Amt24, elektronisch signiert an post@lds.sachsen.de oder per Post an die Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz eingereicht werden. Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte den Hinweisen unter Formulare Downloads; Bescheinigung nach UStG: Merkblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Umsatzsteuerbescheinigung für Bildungsleistungen nach § 4 Nr. 21 a) bb) UStG.

Mit freundlichen Grüßen

gez.* Marko Jaksch
Referatsleiter

*Dieses Schreiben wurde elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.